

Bericht des Vorstands

TOP 9 der Verwaltungsratssitzung am 21.06.2023

Bericht des Vorstands

Beantwortung von Fragen aus der letzten VWR-Sitzung

- Kosten für die Einrichtung eines Barzahlungssystems in den Bädern
 - Investitionskosten Kassenautomaten (Hardware / Software, ohne laufenden Support) von rd. 172 T € netto gegenüber rd. 30 T € netto (aktuell beschaffte Kassenautomaten ohne Bargeldannahme)
 - Geschätzter zusätzlicher Personalkostenaufwand (3 MA) von jährlich 135 T €
- Ausschluss des Zahlungsmittels Barzahlung in den kommunalen Bädereinrichtungen
Rechtliche Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes vom 07.06.2023:
 - Verzicht auf Entgegennahme von Bargeld in der beabsichtigten Form zulässig
 - Beabsichtigte Form heißt: Bezahlungsmöglichkeiten per Onlinebuchungssystem wie Sofort-Überweisung, Paypal, bargeldlose Zahlung mit Kredit- / EC-Karte sowie Erwerb Geldwertkarte per Bargeld)Darüber hinaus: Beibehaltung der Annahme von Bargeld bspw. für Erwerb eines Tagestickets für mittelfristigen Zeitraum (ein bis zwei Jahre)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**